

Kriterien zur Berufung in den D-Kader Kanurensport des KV NRW für das Jahr 2018

Entsprechend der Geschäftsordnung des Kanu Verband NRW e. V. ist der Landesrennsportwart für die Berufung des D-Kaders Kanu-Rennsport verantwortlich. Die Berufung erfolgt nach sportfachlicher Beratung im NRW-Trainerrat Kanurensport aufgrund einer kumulativen Heranziehung folgender Kriterien:

1. Teilnahme an Junioreneuropameisterschaften, Juniorenweltmeisterschaften, U23 Europameisterschaften; Europameisterschaften oder Weltmeisterschaften ohne Aufnahme in ein Bundeskader des Deutschen Kanu Verbandes bis zu einem Höchstalter von 23 Jahren
2. Abschneiden bei der Gruppenregatta West (primär) und den Deutschen Meisterschaften
 - a) für die **Leistungsklasse und Junioren** (Endlauf und ggf. auch Zwischenlauf) im K1/C1 über 200, 500m (Damen) und 1000m (Herren) unter wertender Heranziehung der Prognoseleistungen des Deutschen Kanu- Verbandes in der jeweiligen Altersklasse und besonders guten Ergebnissen in den Mannschaftsbooten.

für die **Jugend** (Endläufe und ggf. auch Zwischenlauf) im K1/C1 über 200m, 500m (weiblich) und 1000m (männlich) unter wertender Heranziehung der Prognoseleistungen des Deutschen-Kanuverbandes und des KV-NRW und besonders guten Ergebnissen in den Mannschaftsbooten.
 - b) für die **Schüler A** (Endlauf und ggf. auch Zwischenlauf) im K1/C1 über 500m, dem KMK und besonders guten Ergebnisse in den Mannschaftsbooten
3. Die Aufnahme in den Landeskader setzt generell voraus, dass an der athletischen Sichtung des KV-NRW am jeweiligen Landesleistungsstützpunkt teilgenommen wird. Diese gilt für Schüler A, Jugend und Junioren.
4. Individuelles Entwicklungspotential (Leistungsreserven)
5. Teilnahme an den angebotenen Verbandsmaßnahmen und Einordnung in das Disziplingruppensystem des Kanu-Verbandes NRW
6. Charakterliche Eigenschaften (Leistungsbereitschaft; Willensstärke; Teamfähigkeit)

Zwingende Voraussetzung für die Aufnahme in den Landeskader ist eine lückenlose Teilnahme an der Trainingsdokumentation über das IAT (ab KW 38/2016).

In Sonderfällen (Krankheit, Verbandswechsel und schul- und ausbildungsbedingte Leistungsschmälerungen) entscheidet der Landesrennsport in Abstimmung mit dem Trainerrat Kanurensport über eine Aufnahme in den Landeskader.

Der Landeskader wird für das jeweilige Folgejahr spätestens auf der Sportwartetagung des Kanu-Verbandes NRW des Vorjahres veröffentlicht.



Stellv. Rennsportwart LKV NRW